

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Martin und Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/12672 –

### Quantifizierbare Ziele der Novellierung des Nahverkehrsgesetzes

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12672** – vom 11. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ein effizienter und moderner Nahverkehr ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Trotzdem bleibt nach dem bisherigen zeitlichen Ablauf und den vorgelegten Informationen die Zielsetzung der Novellierung des Nahverkehrsgesetzes unklar. Für die weitere Befassung wichtig sind vor allem objektive, quantifizierbare Faktoren, an denen später auch der Erfolg der Reform gemessen werden sollte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der betriebenen Streckenkilometer des Nahverkehrs in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufteilen in Bahn, Bus, Stadtbahn, etc.)?
2. Wie hat sich die Nutzung (gesamte gefahrene Kilometer) des Nahverkehrs in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufteilen in Bahn, Bus, Stadtbahn, etc.)?
3. Welche quantitative (Angebots-)Erweiterung bzw. wie viele neue Kilometer sollen durch die Novellierung des Nahverkehrsgesetzes entstehen (bitte aufteilen in Bahn, Bus, Stadtbahn, etc.)?
4. Nach welchen Kriterien soll über eine Ausweitung entschieden, und wie soll diese umgesetzt werden (bitte aufteilen in Bahn, Bus, Stadtbahn, etc.)?
5. Wie hat sich der Modal Split des Nahverkehrs in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt?
6. Welche Veränderungen beim Modal Split strebt die Landesregierung durch die Novellierung des Nahverkehrsgesetzes an? Gibt es hierbei einen prozentualen Zielwert?
7. Welche Statistiken liegen über das Nutzerverhalten des Nahverkehrs in Rheinland-Pfalz vor, und wie lauten diese (z. B. Wie viele Personen nutzen den Nahverkehr täglich/wöchentlich/monatlich/gar nicht)?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2020 wie folgt beantwortet:

Die Novellierung des Nahverkehrsgesetzes (NVG) ist ein wichtiger Bestandteil der derzeitigen Koalitionsvereinbarung. Mit dem NVG soll die Voraussetzung für einen modernen öffentlichen Verkehr geschaffen werden. Ziel ist es, landesweit einen attraktiven Nahverkehr aus einem Guss anbieten und dem Bürger eine durchgehende Reisekette über verschiedene Verkehrsmittel hinweg zur Verfügung stellen. Das NVG legt dabei als Gesetz nur den grundsätzlichen Rahmen, die grundsätzlichen Ziele, die Organisation sowie die Finanzierungssystematik fest. Die Ausgestaltung von quantifizierbaren Zielen und konkreten Projekten und Standards obliegt dem neu eingeführten Instrument Landesnahverkehrsplan. Aufgabenträger für die einzelnen Verkehrsarten sind weiterhin die Kreise und kreisfreien Städte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen hierzu keine genauen Informationen vor.

Zu Frage 2:

Dem Verkehrsministerium werden die Ein- und Aussteigerzahlen der Eisenbahnverkehrsunternehmen halbjährlich zur Verfügung gestellt. Hieraus lassen sich die Personenkilometer (Pkm) berechnen, die sich wie folgt ergeben:

	<b>Personenkilometer (Pkm) pro Jahr</b>
1. Halbjahr 2006	1,627 Milliarden
1. Halbjahr 2016	1,924 Milliarden

Quelle: Eisenbahnverkehrsunternehmen und eigene Berechnung. Belastbare Zahlen für die Jahre 2017 bis 2019 liegen noch nicht vor.

Im Linienverkehr mit Bussen ergeben sich

	<b>Personenkilometer (Pkm) pro Jahr</b>
2008	2,238 Milliarden
2018	2,314 Milliarden

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Zu den Fragen 3 und 4:

Die in der Kleinen Anfrage angesprochenen Fragestellungen werden Inhalt des Landesnahverkehrsplans sein, der mit dem neuen Nahverkehrsgesetz erstmals eingeführt wird.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Zahlen der MiD (Mobilität in Deutschland) beziehen sich auf alle Wege, die befragte Personen an ausgewählten Tagen durchgeführt haben. Es findet keine Unterscheidung zwischen Nah- und Fernverkehr statt.

Auch die Frage des Modal Split wird Gegenstand der Regelungsmaterie des Landesnahverkehrsplans sein.

Zu Frage 7:

Hierzu liegen keine Untersuchungen vor, die eine belastbare landesweite Aussage ermöglichen.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister